

vorfinden. Wahrscheinlich war der 'liber antiquissimus' Helmanns um diese Zeit entstanden, vielleicht um der päpstlichen Bestätigungsurkunde als Unterlage zu dienen, die das Bonner Münsterstift 1131 von Innocenz II. für seinen gesammten Güterbesitz erwarb¹. Doch scheint der Gedanke an eine Fälschung hier ausgeschlossen. Die einzelnen Traditionen stimmen in ihren Formen durchaus mit den aus anderen Klöstern erhaltenen Schenkungen dieser Zeit überein, auch die Chronologie ist überall die zeitgemässe; neben den Jahren der Kaiser resp. Könige, nach denen mit wenigen Ausnahmen gezählt wird, finden sich häufig Kölner Erzbischöfe erwähnt, die stets zu den am Schluss genannten Regenten passen: dass öfters statt 'imperator' 'rex' angegeben ist, dürfte dagegen nicht auffallen. Die sonst genannten geistlichen und weltlichen Würdenträger, Aebte, Pröpste, Grafen und vicedomni nachzuweisen (es sind im ganzen 18), ist bisher nur unvollkommen gelungen. Dagegen lassen sich die Orte bis auf eine kleine Zahl sämmtlich ermitteln, sie liegen im Bonn- und Avelgau, auf dem linken und rechten Rheinufer und sind zum grössten Theil noch heute vorhanden.

Die Vorlage, welcher Helmann seine Auszüge entnahm, ist vermuthlich nicht mehr vorhanden. Das Bonner Münsterstift ist wenige Jahre nach seinem Tode, in den Wirren des sogenannten Kölnischen Krieges stark mitgenommen worden; zur Zeit des evangelisch gewordenen Erzbischofs Gebhard Truchsess von Waldburg wurde die Cassiuskirche 1587 und 1588 von den Truppen des Erzbischofs vollständig ausgeplündert, ein erhaltenes Schadenregister erwähnt dabei ausdrücklich die Verwüstung des Archivs, ein Brand im Jahre 1590 hat dann ebenfalls grossen Schaden angerichtet². Damals ist wahrscheinlich das alte Copialbuch Helmanns zu Grunde gegangen. Sein Inhalt erfährt auch dadurch eine Bestätigung, dass die beiden bisher bekannten ältesten Traditionen an St. Cassius von 854 in ihm gestanden haben, die hier erhaltenen Auszüge lassen die Identität klar hervortreten, wahrscheinlich waren, als im vorigen Jahrhundert das jetzt im Düsseldorfer Archive befindliche Copialbuch angelegt wurde, die Originale noch vorhanden.

Für die rheinische Geschichte dürfte die Erschliessung einer in so ferne Zeiten zurückreichenden Quelle nicht ohne Werth sein. Geringer ist das Ergebnis für die Reichsgeschichte, da nur eine Königsurkunde hier vorkommt, und zwar ein Praecept des Merowingers Sigibert III. von 648³,

1) Günther, Codex diplom. Rheno-Mosell. I n. 104. 2) R. Pick in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 42, S. 94 und 96. 3) N. 17.